

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Gemeinderat**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Lustnau**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Weststadt**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Südstadt**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Derendingen**

Betreff: **Parkleitsystem**

Bezug:

Anlagen: 0 1 - Alternative Routenführung Parkbereich Innenstadt Nord

Die Verwaltung teilt mit:

Im Planungsausschuss am 31.03. 2014 wurden Fragen und Prüfaufträge gestellt, die die Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. Zusätzliche Hinweisschilder

1.1 Hinweisschild an der Einmündung Hegelstraße/ Derendinger Straße

An der Einmündung der Derendinger Straße in die Hegelstraße (B 28) wird mit einer statischen Anzeigetafel auf die Parkbereiche Innenstadt Süd und Innenstadt Nord hingewiesen. Aufgrund der geringen Anzahl hier zu erwartender nicht ortskundiger Fahrzeuge kann auf eine aufwändige dynamische Anzeigetafel verzichtet werden.

1.2 Hinweisschild in Höhe Lustnauer Tor

Am Lustnauer Tor wird ein Hinweisschild platziert, das Autofahrern, die aus dem Bereich Innenstadt Süd über die Mühlstraße fahren, zu der Parkroute Innenstadt Nord weist.

1.3 Hinweisschild Hechinger Straße / Einmündung Hegelstraße

Die Parkleitwegweisung wird vor der Einfahrt Parkhaus Metropol an der Hechinger Straße ergänzt. Neben den Restplätzen des Parkhauses Metropol sollen durch eine dynamische Anzeige auch die Restplätze der Parkhäuser im Bereich Innenstadt Süd und der Hinweis auf die Route Innenstadt Nord angezeigt werden.

2. Parkleitwegweisung B 27 von Süden

Die Parkleitwegweisung sieht von Süden (B 27) die Führung zum Parkbereich Innenstadt Süd über die Hechinger Straße und zum Parkbereich Innenstadt Nord über die Stuttgarter Straße vor. Die Ankündigungstafel für das Parkleitsystem Tübingen ist ca. 30 m vor dem Hechinger Eck geplant.

Im Planungsausschuss wurde vorgeschlagen, den Parkbereich Nord von Süden auf der B 27 kommend über Steinlachwasen – Raichbergstraße - Derendinger Straße zu führen. In Anlage 1 sind die alternativen Wegführungen eingetragen. Es zeigt sich, dass diese alternativ vorgeschlagene Routenführung einen wesentlich längeren Abschnitt mit Tempo 30 km/ h und eine längere Strecke durch bewohntes Gebiet hat. Die Zielführung über Derendingen bedingt, dass die Ankündigungstafel auf das Parkleitsystem und das erste dynamische Schild der Parkleitwegweisung mit Angaben zum Parkplatzangebot an der Anschlussstelle Bläsibad bereits im Bereich des (gelben) Vorwegweisers der wegweisenden Beschilderung auf der B 27 aufgestellt werden. Dieser Abschnitt liegt weit außerhalb der Ortsdurchfahrt und im Zuständigkeitsbereich der Straßenbauverwaltung. Ob ein solcher Standort von der Straßenbauverwaltung akzeptiert wird, ist nicht abschließend geklärt, wird jedoch eher negativ eingeschätzt.

Die wegweisende Beschilderung an der Anschlussstelle Bläsibad führt Fahrzeuge in Richtung Zentrum weiter auf der B 27 in Richtung Stuttgarter Straße; an der Anschlussstelle wird ausgeleitet nach Tübingen-Derendingen und Tübingen-Kressbach. Demnach wäre die Zielführung in der Wegweisung und beim Parkleitsystem nicht deckungsgleich. Unterschiedliche Zielführungen in Parkleitwegweisung und Wegweisung sind für Ortsfremde eher verwirrend und beeinträchtigen die Akzeptanz.

Eine Führung auch des Parkbereiches Innenstadt Nord durch die Hechinger Straße würde eine noch größere Anzahl an Fahrzeugen durch die Hechinger Straße, den hochbelasteten Schlossbergtunnel und die Westbahnhofstraße führen. Trotz der etwas größeren Wegestrecke beabsichtigt die Verwaltung daher aus den oben genannten Gründen, die Führung zur Innenstadt Nord über die östliche Umfahrung beizubehalten.

3. Distanzangaben zu den Parkierungseinrichtungen auf den Parkleitwegweisern

Im Planungsausschuss wurde der Vorschlag gemacht, das Parkleitsystem durch Distanzangaben zu den Parkhäusern zu ergänzen. Innerhalb des Parkbereichs, im Bereich der Parkhauswegweisung, können die Schilder durch Distanzangaben zu den Parkhäusern ergänzt werden. In der Bereichwegweisung werden keine Einzelziele (Parkhäuser) angezeigt werden, so dass hier Distanzangaben nicht möglich sind. Zusätzliche Distanzangaben auf den Schildern bedeuten für die Schildergröße: entweder zweizeilige Anzeigetafeln, die Höhe der Einzelschilder steigt von 0,40 m auf 0,60 m oder eine Verbreiterung der Schilder um ca. 0,50 m. Die Schilderbreite liegt jetzt bei 2,05 m.

Es ist vorgesehen, die Entscheidung über die Aufnahme von Distanzangaben in der Parkhauswegweisung nach Vorliegen der detaillierten Schilderplanung zu treffen.

4. Gleichbehandlung von Parkhausbetreibern

Im Vorfeld zu den Planungen des dynamischen Parkleitsystems wurden die Abgrenzung der Parkbereiche und die relevanten Parkierungseinrichtungen mit dem HGV und den Stadtwerken abgesprochen. Es wurde im Vorfeld festgelegt, dass Parkierungseinrichtungen erst ab einer Größe von 60 Parkplätzen berücksichtigt werden. Das System ist grundsätzlich erweiterbar auf mögliche zusätzliche Parkierungsanlagen. Auf Parkierungseinrichtungen außerhalb der Parkbereiche, die diese Bedingung erfüllen (insbesondere der Universität und des UKT), wird teilweise in Einzelschildern hingewiesen, teilweise sind sie in die wegweisende Beschilderung integriert.

Im Planungsausschuss wurde bereits darauf hingewiesen, dass eine finanzielle Beteiligung der privaten Betreiber nur bei den Investitionen innerhalb seines Parkhauses und bei den Betriebskosten zur Übermittlung der Belegungsdaten an das Parkleitsystem denkbar ist. Eine rechtliche Problemlage ergibt sich durch die Auswahl der Parkierungsanlagen nicht.